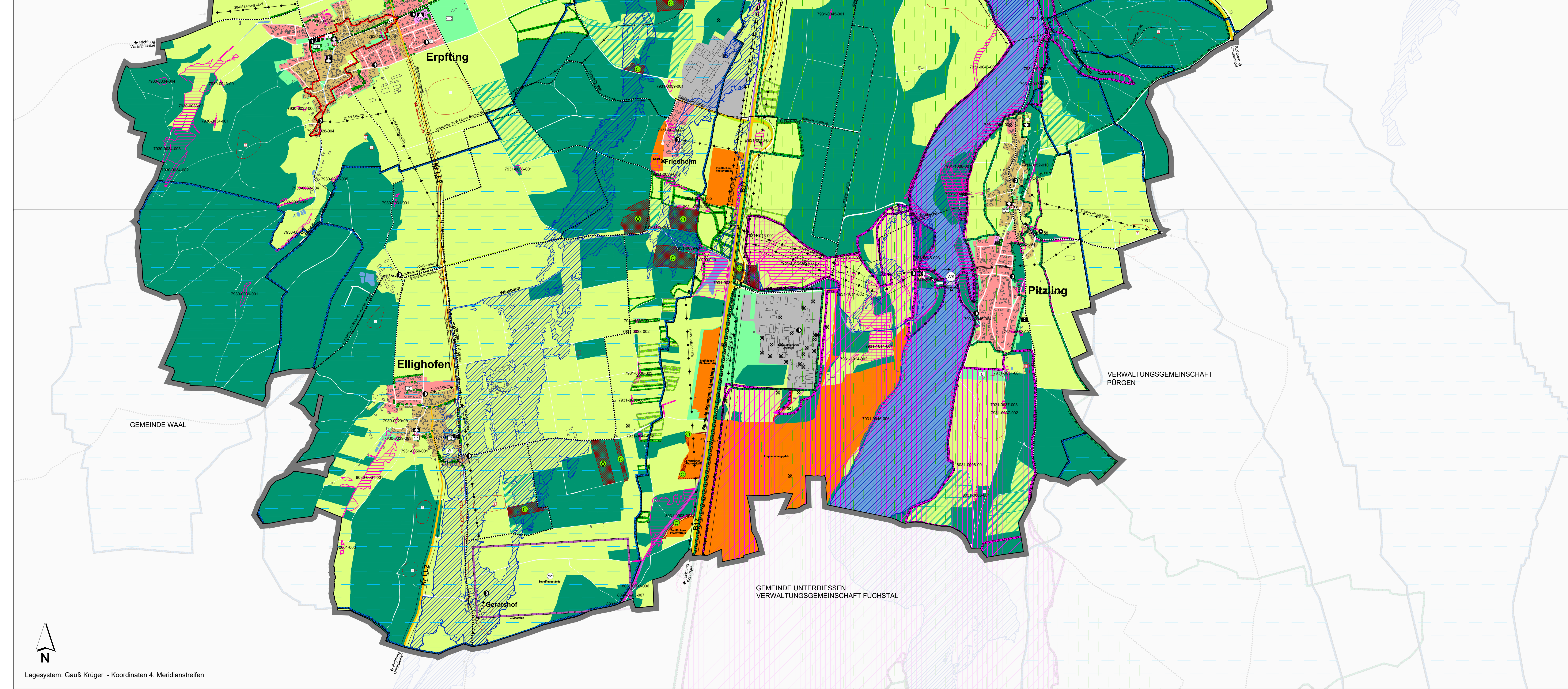




Verfahrensvermerke Flächennutzungsplan 2026

- 1. Aufstellungsbeschluss**
Der Stadtrat der Stadt Landsberg am Lech hat in der Sitzung vom 22.02.2017 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 08.04.2019 bis 17.05.2019 stattgefunden.
- 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.04.2019 zum Vorentwurf gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.04.2019 bis 17.05.2019 beteiligt.
- 4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.11.2025 den Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.11.2025 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- 5. Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.11.2025 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2025 bis 19.01.2026 öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung wurde am 18.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- 6. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (formelle Beteiligung)**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 19.12.2025 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2025 bis 19.01.2026 beteiligt.
- 7. Feststellungsbeschluss**
Der Stadtrat der Stadt Landsberg am Lech hat mit Beschluss vom 25.03.2026 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 19.11.2025 unter Berücksichtigung der im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse festgestellt.
Stadt Landsberg am Lech, den 20.08.2026

Oberbürgermeisterin Doris Baumgartl

8. Genehmigung
Die Regierung von Oberbayern hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 06.07.2026, Az. RCB-34621/24, 11-16-10, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

9. Bekanntmachung / Wirksamwerden
Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 20.08.2026 gemäß § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

10. Ausfertigung

Stadt Landsberg am Lech, den 20.08.2026

Oberbürgermeisterin Doris Baumgartl

Quellen:
• Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV): Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, www.geobasis.bayern.de
• Flächennutzungsplan (FN), Datenerhebung August 2017, angepasst und aktualisiert 2025
• Stadt Landsberg am Lech: Altflächennutzungsplan, Datenerhebung Februar 2016, Ergänzung Januar 2026, Radwege, Datenerhebung September 2018
• © BKG: Deutschland, Stand Januar 2026
• Regierung von Oberbayern, Regionalplanung LL, Vorranggebiete, Datenerhebung Juli 2025
• Oberbayerische Landesregierung, Vorranggebiete, Datenerhebung Januar 2016, Aktualisierung Okt. 2025
• LEW: Vorranggebiete, Datenerhebung Dezember 2017, aktualisiert Januar 2026
• FNP: Flächennutzungsplan 1999, geändert Juli 2020, Grafische Überarbeitung im Juli 2025
• Nichtsichtliche Übernahmen siehe Landschaftsplan
• eigene Erhebungen
• außerdem zu beachten: Details aus dem Landschaftsplan



INDEX C
INDEX B
INDEX A
PROJEKT

Flächennutzungsplan
Landsberg am Lech

AUFTRAGGEBER
Stadtrat der Stadt Landsberg am Lech
Katharinenstraße 1
86899 Landsberg am Lech

PLANER
KLING CONSULT GmbH
Burgauer Str. 30 · 86381 Kumbach
Tel.: +49 8202 994 - 0 · Fax: +49 8202 994 - 110
K2@klingsconsult.de · www.klingsconsult.de

PLANKRIST
i. d. F. vom 19. November 2025
mit redaktionellen Änderungen vom 25. März 2026

BEARBEITET: HP
GEZEICHNET: LI
GEPRÜFT:
MASSSTAB: 1:10.000
618-405-KCK - FNP 2

Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Flächen für den Gemeinbedarf

- Gemeinbedarfsmärkte
- Zweckbestimmung:
 - Öffentliche Verwaltung
 - Schule
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kirchen und religiösen Zwecken dienende Gebäude
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude
 - Feuerwehr
 - Gesundheit
 - Kultur
 - Kinderbetreuungseinrichtung

Verkehrsflächen

- BAB 96: Bauverbotszone (40m-Bereich) und Baubeschränkungszone (100m-Bereich) Autobahn, z.T. mit Straßennebenflächen
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße mit Bezeichnung und anbaufreiem Streifen, z.T. mit Straßennebenflächen
- sonstige Verkehrswege
- Parkplatz
- öffentliche Tiefgarage
- Bahnflächen mit Kennzeichnung Gleisanlage
- Bahnhof/Haltepunkt
- Segelfluggelände
- Radwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Versorgungsflächen
- Zweckbestimmung:
 - Kläranlage
 - Wertstoffsammlung
 - Wasserhochbehälter, Brunnen, Wasserbehälter
 - Umspannwerk
 - Transformatorstation
 - Wasserkraftanlage

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- Oberirdische Hauptversorgungsleitung mit Schutzstreifen und Bezeichnung
- Unterirdische Versorgungsleitung mit Bezeichnung

Grünflächen

- Grünflächen Bestand/Planung
- Zweckbestimmung:
 - Sportanlage
 - Badeplatz/Freibad
 - Spielplatz
 - Bolzplatz
 - Friedhof, KZ-Gedenkstätte
 - Campingplatz
 - Kleingartenanlage
 - Parkanlage
 - Tennisplatz

Wasserflächen, Wasserwirtschaft

- Wasserflächen
- Wasserschutzgebiet

Fläche für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Fläche für Abgrabungen
- Fläche für Abgrabungen geplant

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Bodenschutz

Flächen mit Verdacht auf Bodenverunreinigungen (Altablagerung, Altlastverdachtsfläche; Abgrenzung unbekannt)

Sonstiges

- Haupt- und Nebengebäude
- Gemeindegrenze
- Lärmschutz erforderlich
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen-Betriebsbereich nach Störfallverordnung

Nachrichtliche Übernahmen

Denkmalschutz

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung von Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Geplante Verkehrsstrasse

- Flügelung S24X Landsberg Ost (Variante 6)

Regionalplan

- Vorranggebiet für den Abbau von Kies / Sand (703)

Vorranggebiet Trenngrün

- Regionaler Grünzug nach Regionalplan

Natur und Landschaft (aus Landschaftsplan)

- Einzelbaum / Baumgruppe / Allee
- Gebüsch / Feldgehölze / Hecke, flächig